

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 3

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Freiburg. Schule zu Heitenried. In der „B.-Ztg.“ wird die neue protestantische Schule der umwohnenden Berner in Heitenried dem Berner Volk an's Herz gelegt, da die Einnahmen des protestantischen Hilfsvereins in Bern, der diese Schulen erhält, nicht in derselben Weise sich vermehren, wie die Ausprüche an seine Kasse. Und doch sei es Thatsache, daß über 500 protestantische Kinder fast lauter bernischer Familienväter ohne die Unterstützung dieses Hilfsvereins keinen Unterricht erhielten, noch erhalten könnten. Der Haltung der katholischen Behörden wird übrigens Anerkennung gesendet.

Solothurn. Abendsschule. In Heinrichswil wird schon seit einigen Wochen freiwillige Abendsschule gehalten, alle Diensttage, Donnerstage und Samstage von 7 bis halb 10 Uhr. Diese Freistunden werden ausgefüllt mit Schreibübungen in Briefen, Geschäftsaufsätzen, mit Leseübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Buchhaltung sammt Gemeinderrechnungen und Gesang. — Die Schule zählt 26 Theilnehmer.

Aargau. Schulordnung. Unsere voriges Jahr erlassene Schulordnung scheint auch anderswo Anerkennung zu finden. Das „Schulblatt für Brandenburg“ hat sie in einer jüngsten Nummer vollständig mitgetheilt,*) der „Educateur populaire“ sie sogar in's Französische übersetzt. Wenn uns das allerdings freut, so freut uns doch noch mehr zu vernehmen, daß sie vielerorten im Kanton von Lehrern, Pfarrherren, Schulpfleger und Schulinspektoren mit gutem Erfolg auch ins Leben übersezt werde. Möchten Andere das nachahmen!

— Der Erziehungsdirektor hat der Direktion des Innern einen Gesetzesentwurf zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt im aufgehobenen Kloster Muri zu Handen der dießfalls aufgestellten Expertenkommission vorgelegt.

— Die Gemeinde Leuggern verwendet die ihr vom letzten Preußenkriege zukommenden Einquartierungsgelder zur Gründung einer Jugendbibliothek.

Luzern. Schöne Gabe zu edlem Zwecke. Hr. Domdekan Professor Dr. Hirscher in Freiburg im Breisgau hat zur Gründung einer Rettungs- und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Walldürn 5000 Gulden geschenkt.

— Zur Beachtung empfohlen werden vom Erziehungsrath folgende Punkte: a. Es kommt noch immer nicht selten vor, daß in der Eintheilung der

*) Ist auch vom „Schweiz. Volksschulblatt“ geschehen. (Siehe 4. Jahrgang.)